

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
des SKJ e. V.**

Stand: 01.04. 2021

**Kontakt:
SKJ e. V.**

Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 – 718 11-200

Fax: 0202 – 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de



1	Gesamteinrichtung	1
1.1	Rechtsform	1
1.2	Ziel und Zweck	1
1.3	Leitbild.....	1
1.4	Einrichtungen des Vereins.....	2
1.5	Übergeordnete Leistungen	4
2	Leistungsbereich Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII).....	6
2.1	Angebote / Ansprechpartner*innen	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.3	Angebotstyp	6
2.4	Zielgruppe.....	6
2.5	Ziele der Hilfe / des Angebots.....	7
2.6	Mitarbeiter*innen.....	8
2.7	Sozialpädagogische Leistungen.....	8
2.7.1	Prüfung der Indikation.....	8
2.7.2	Kontaktaufnahme mit dem Kind/der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung.....	9
2.7.3	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung.....	9
2.7.4	Förderung der sozialen Handlungsfähigkeit.....	10
2.7.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	11
2.7.6	Förderung der Eigenverantwortlichkeit.....	12
2.7.7	Förderung der körperlichen Entwicklung.....	12
2.7.8	Förderung im schulischen Bereich.....	13
2.7.9	Förderung des Freizeitverhaltens	13
2.7.10	Lebenswelt- und sozialraumorientierte Stadtteilarbeit	14
2.7.11	Vermittlung geeigneter Geschlechtsrollenmodelle und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen	14
2.7.12	Partizipation	14
2.7.13	Schutz von Kindern / Umgang mit individuellen und/oder familiären Krisen/Kindeswohlgefährdung	15
2.7.14	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt.....	17
2.7.15	Familienkontakte	20
2.7.16	Versorgung	21
2.7.17	Erlebnis- und handlungsorientierte Exkursionen	21
2.7.18	Nachbetreuung.....	21
2.8	Andere Leistungen	22
2.8.1	Sicherstellung von Erreichbarkeit.....	22
2.8.2	Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern.....	22
2.8.3	Vorhalten von Räumlichkeiten.....	22
2.8.4	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	23
2.8.5	Fallbezogene Teamleistungen	23
2.8.6	Fallübergreifende Teamleistungen	23
2.8.7	Leistungsnachweis und Rechnungswesen.....	24
2.8.8	Beendigung der Hilfe	24
2.9	Sachliche Leistungen.....	24
2.10	Mögliche Zusatzleistungen.....	25
3	Qualitätsentwicklung	26
3.1	Grundsätze	26
3.2	Ziele und Maßstäbe.....	26
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren.....	28
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität.....	32
3.5	Dialogpartner und Beteiligung	35

1 Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern.

Dazu zählen:

- Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien
- Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter*innen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1.3 Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote, die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich auszudifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten, begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e. V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Kindern, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der Mitarbeiter*innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich zzt. aus folgenden 15 Abteilungen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 45 86
Fax: 0202 – 629 45 88
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (zwei Standorte)

Wichlinghauser Str. 74	Heckinghauser Str. 171
42277 Wuppertal	42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 91 33	Tel.: 0202 – 870 75 420
Fax: 0202 – 718 11 290	Fax: 0202 – 870 75 421
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	

Intensivwohngruppe Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 24 03
Fax: 02336 – 91 46 20
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a
42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 66 05 62
Fax: 0202 – 648 15 44
E-Mail: kickersburg@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 88 760
Fax: 0202 – 870 88 761
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“

Alter Lennep Weg 39
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 96 40
Fax: 0202 – 257 96 41
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“

Blumenstr. 2
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 270 25 272
Fax: 0202 – 272 69 079
E-Mail: jwg-blume@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum „Dornloh“

Am Dornloh 44
42389 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 68 606
Fax: 0202 – 698 68 607
E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“

Am Engelberg 10
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 34 491
Fax: 0202 – 698 34 492
E-Mail: engelberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 01 060
Fax: 0202 – 870 01 061
E-Mail: goerlitzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 747 28 732
Fax: 0202 – 747 28 735
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"

Büro der drei Kleinst-Jugend-WGs "Minimali"
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 252 28 61
Fax: 0202 – 698 63 35
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 471 19 77
Fax: 02336 – 471 19 78
E-Mail: neumarkt@skj.de

Stadtteiltreff "Offenes Ohr"

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 - 260 38 39
Fax: 0202 - 260 49 68
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74 - 76
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 - 478 57 959
Fax: 0202 – 527 59 815
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.:

- Leitung des Gesamtvereins mit Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- zentrale Ansprechperson und Vertretung des SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.:

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter*innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld über ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie für die Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

2 Leistungsbereich Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

2.1 Angebote / Ansprechpartner*innen

Soziale Gruppenarbeit an zwei Standorten:

Wichlinghauser Str. 74

42277 Wuppertal

Tel.: 0202 – 257 91 33

Fax: 0202 – 718 11 290

E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de

Homepage: www.skj.de

Heckinghauser Str. 171

42289 Wuppertal

Tel.: 0202 – 870 75 420

Fax: 0202 – 870 75 421

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. mit § 29.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a. SGB VIII und Möglichkeit der Beschwerde von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten nach § 45 SGB VIII.

2.3 Angebotstyp

Die Soziale Gruppenarbeit des SKJ ist an zwei Standorten mit zwei fortlaufenden Gruppen konzipiert, Aufnahmen können zu jedem Zeitpunkt erfolgen, ebenso wie die individuelle Beendigung.

Es werden maximal neun Kinder am Standort Wichlinghausen und maximal sieben Kinder am Standort Heckinghausen aufgenommen, die Verweildauer beträgt in der Regel bis zu zwei Jahren, in begründeten Einzelfällen auch länger.

Das Einzugsgebiet umfasst die Wuppertaler Ortsteile Wichlinghausen und Heckinghausen und die nähere Umgebung. Die An- und Abreise sollten die Kinder eigenständig bewältigen (in Einzelfällen kann dies mit den Kindern eingeübt werden).

Die Betreuung erfolgt an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr. In den Schulferien sind beide Gruppen je sechs Wochen geschlossen, jeweils zu versetzten Zeiten in einer Ferienhälfte. Bei familiärem Bedarf und in Absprache mit dem Jugendamt kann ein Kind während der geschlossenen Zeit deshalb am jeweils anderen Standort der Sozialen Gruppenarbeit betreut werden.

2.4 Zielgruppe

Das Hilfeangebot richtet sich an Kinder im schulpflichtigen Alter (ab 6 Jahren) bis maximal 13 Jahren, bei denen sich Entwicklungsrückstände im persönlichen, sozialen, schulischen und familiären Bezugsrahmen in unterschiedlichen Ausprägungsformen offenbaren.

Die Soziale Gruppenarbeit des SKJ ist geeignet für Kinder,

- die auf Grund ihrer Familien- und Lebenssituation kaum geeignete Entwicklungsschritte vollziehen können und daher einer individuellen Förderung bedürfen,

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- die wegen sozialer Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in Familie, Schule und sozialem Umfeld den überschaubaren Rahmen einer strukturierten Kleingruppe benötigen,
- die aufgrund eines Migrationshintergrundes eine intensivere Betreuung benötigen, um die persönliche, emotionale und kulturelle Integration gezielt zu fördern,
- für die eine schulische Betreuung (Hausaufgabenhilfe) und eine Versorgung (tägliches Mittagessen) nach Schulschluss wünschenswert ist,
- deren Eltern/Sorgeberechtigte zur Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung bereit sind,
- die grundsätzlich motiviert werden können, regelmäßig am Gruppengeschehen teilzunehmen.

Das Hilfeangebot ist nicht geeignet für Kinder mit geistigen oder pflegebedürftigen körperlichen Behinderungen.

Kinder mit psychiatrischen und/oder psychosomatischen Krankheitsbildern werden nur in enger Kooperation mit Fachärzten*innen, Fachkliniken etc. aufgenommen, und wenn dies von dieser Seite ausdrücklich indiziert ist.

2.5 Ziele der Hilfe / des Angebots

Ziel der Sozialen Gruppenarbeit ist die Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes. Darüber hinaus soll der Verbleib des Kindes in Familie, Schule und im Klassenverband gesichert werden.

Weitere Ziele sind:

- Entwicklungsförderung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe und Stärkung der sozialen Handlungsfähigkeit
- individuelle Förderung durch pädagogische Einzelmaßnahmen und schulische Nachhilfeangebote
- Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertes
- Erlernen geeigneten Geschlechtsrollenverhaltens / Unterstützung in der Entwicklung sexueller Identität
- Gewinn alternativer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und Förderung motorischer Fähigkeiten durch adäquate kindgerechte Bewegungserziehung
- Einbindung während und Überleitung am Ende der Maßnahme in Freizeit- und/oder Bildungseinrichtungen im Stadtteil
- Empfehlungen für andere pädagogische und / oder in Ausnahmefällen therapeutische Hilfsangebote bei Bedarf
- Erkennen und Auseinandersetzen mit dem eigenen kulturellen Hintergrund (Ziel ist die Förderung der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe sowie die Förderung von Respekt und Toleranz vor anderen Kulturen)

2.6 Mitarbeiter*innen

Das Team der Sozialen Gruppenarbeit setzt sich geschlechtsparitatisch zusammen. Es besteht pro Standort aus drei pädagogischen Fachkräften in Teilzeit, der Gesamtstellenschlüssel liegt bei 3,17 Stellen für 16 Kinder. Zusätzlich ist jedem Standort eine hauswirtschaftliche Kraft (geringfügig beschäftigt) zugeordnet. Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernimmt die Abteilungsleitung.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über unterschiedliche Berufserfahrungen in den Bereichen Soziale Gruppenarbeit, Offene Ganztagsbetreuung, Heimerziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe etc. Durch kontinuierliche Fortbildungen haben sie u. a. spezifische Kenntnisse in den Problem-bereichen Kindeswohlgefährdung und Elterntaining.

Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, aber auch der Region, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine u. v. m.

Überdies besitzen mehrere päd. Fachkräfte im SKJ e. V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können zeitnah im Rahmen einer § 8 a-Beratung hinzugezogen werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e. V. von jedem*jeder Mitarbeiter*in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen eines Vertrages vereinbart worden ist.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Prüfung der Indikation

Vor Beginn einer angefragten Betreuung sollte eine Sozialpädagogische Situationsanalyse vorliegen, diese fachliche Einschätzung erleichtert die Entscheidung, ob das Kind aufgenommen werden kann. Aber auch ohne vorherige Sozialpädagogische Situationsanalyse kann ein Kind im Bedarfsfall aufgenommen werden.

Bei Kontaktaufnahme zu der fallverantwortlichen Stelle (BSD) werden in einem Vorgespräch gemeinsam erste Ideen ausgetauscht, Hypothesen gebildet und mögliche Handlungsansätze / Schwerpunkte erörtert. Die tatsächliche Auftragsklärung / Ausdifferenzierung der Hilfemaßnahme findet im Rahmen der ersten Hilfeplanung bei Aufnahme mit dem Kind und den Sorgeberechtigten statt.

2.7.2 Kontaktaufnahme mit dem Kind/der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung

Bei Interesse des Kindes/der Eltern findet das Erstgespräch i. d. R. in den Räumen der Sozialen Gruppenarbeit statt. Dabei werden die Personen, die Einrichtung, die Räumlichkeiten, die Grundlagen der Arbeit und die Angebote für die Kinder vorgestellt. Gegebenenfalls kann es aber auch schon im Vorfeld ein Informations- und/oder Motivationsgespräch für das Kind/die Eltern geben. Ebenso besteht die Möglichkeit der vorherigen Hospitation.

Anschließend wird der Auftrag mit allen Beteiligten abgeklärt und der weitere organisatorische Rahmen (Erreichbarkeit der Eltern, An- und Abfahrt etc.) abgestimmt. Ebenso kommt es zu einer ersten Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen des Kindes und dessen Familie. Um das familiäre Umfeld des Kindes kennen zu lernen, führen wir in der Familie einen persönlichen Aufnahmebesuch durch. Besonderer Wert wird bereits zu Beginn der Betreuung auf einen wertschätzenden Umgang mit den Eltern gelegt. Auch können die jeweiligen Lehrer*innen der Kinder zu einem Besuch in die Gruppe eingeladen werden, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen und zugleich die Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsbereiche zu klären. Wünschen Eltern von sich aus ausdrücklich eine Begleitung bei Elternsprechtagen in der Schule oder Klärungsgesprächen in der Schule oder im Haushalt, leisten wir diese persönliche Unterstützung für die Erziehungsverantwortlichen.

Die Eltern haben nach Absprache jederzeit die Möglichkeit, ihre Kinder in der Gruppe zu besuchen, deren Verhalten zu erleben und individuelle Beratung zu Erziehungsfragen zu bekommen. So können sich die Eltern einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit verschaffen. Zudem wird Vertrauen geschaffen und die Akzeptanz für die erforderliche Zusammenarbeit von Eltern und Betreuer*innen wird erhöht.

2.7.3 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung

Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für die Kinder zu erreichen. Die Hilfeplanung wird verstanden als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses. Sie dient der gemeinsamen Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs. Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualitätssteigerung des Erziehungsprozesses bei.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan (sozialpädagogische Intervention) festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden. Dies geschieht ggf. unter Einbeziehung von Angehörigen, Lehrer*innen, sozialem Umfeld und evtl. med./therapeutischen Fachkräften. Die sozialpädagogischen Interventionen werden als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle / Evaluation betrachtet. Die einzelnen Phasen werden regelmäßig einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert. Die sozialpädagogische Fachkraft der Sozialen Gruppenarbeit erstellt im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe. Der Erstbericht beinhaltet auch eine pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik. Berichte werden vier Wochen vor einem Hilfeplangespräch erstellt und dem öffentlichen Träger zugesandt. Die Hilfeplangespräche werden für und mit den Kindern und deren Erziehungsberechtigten vor- und nachbereitet. In Einzelgesprächen wird sowohl die „Sicht der Kinder“ als auch die „Sicht der Erwachsenen“ erfasst und dokumentiert, dadurch fließen beide Sichtwei-

sen in die Entwicklungsdiagnostik ein. Diese werden entsprechend kenntlich gemacht und in einen pädagogischen Gesamtzusammenhang eingeordnet und fachlich bewertet.

Bei Hilfebeginn wird die aktuelle Familiensituation beschrieben und die jeweiligen Ziele durch die Kinder und die Personensorgeberechtigten werden formuliert. Außerdem benennen die Leistungsanbieter und die koordinierende fallführende Fachkraft unter Einbringung ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Ziele. In der Praxis wird die Hilfe so realisiert, dass anhand der Sozialpädagogischen Situationsanalyse im Team eine erste Einschätzung zum Hilfebedarf festgehalten wird. Diese Ersteinschätzung dient als Grundlage für die weitere pädagogische Arbeit. Sie kann sich in der alltäglichen Arbeit mit dem Kind und den Eltern bestätigen oder verändern.

In der fortlaufenden Hilfeplanung findet ein kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft statt. Absprachen über Art und Umfang der Settings, Vereinbarung konkreter Handlungsschritte, Auftragserteilung und die Anregung und Vermittlung anderer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, müssen immer wieder erörtert werden. Dazu werden die vorhandenen individuellen, familiären und außerfamiliären Ressourcen des Kindes kontinuierlich analysiert. Bei Bedarf werden Helfer*innenkonferenzen initiiert und durchgeführt.

Mit dem Kind und den Sorgeberechtigten werden konkrete Handlungsschritte geplant und ein Arbeitskontrakt erstellt, wobei die Ziele dieses Arbeitskontraktes immer wieder prozesshaft überprüft werden. Dem Kind und den Sorgeberechtigten werden die methodischen Möglichkeiten sowie die Angebote der Sozialen Gruppenarbeit dargelegt und gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen ausgetauscht. Eine wichtige Arbeitsgrundlage ist der Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Kindern. Der Fokus richtet sich hier stets auf die individuellen und familiären Ressourcen. Eventuelle Wünsche des Kindes/der Sorgeberechtigten nach Veränderung z. B. der Ziele oder des Settings werden geklärt und bearbeitet.

Eine weitere wichtige Arbeitsgrundlage bilden die zu Betreuungsbeginn formulierten Hypothesen für die pädagogische Arbeit. Hier wird ein voraussichtlicher Betreuungszeitraum festgelegt, in dem zu konkretisierende Nah- und Fernziele erreicht werden sollen. Die jeweiligen Ziele werden in Hilfeplangesprächen mit den Kindern und Eltern sowie der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes gemeinsam erarbeitet und dokumentiert. Vor allem im ersten Hilfeplangespräch gilt es, realistische Ziele zu formulieren, die allen Beteiligten Sicherheit für ihr Handeln bieten und insbesondere dem Kind und den Eltern kurzfristige Erfolgserlebnisse ermöglichen.

Das Formulieren von Prognosen für die weitere Entwicklung des Kindes wird in jedem Zwischenbericht aufgenommen. So findet nach jedem halben Jahr eine Einschätzung zu der jeweiligen Entwicklungsstufe statt. Auch nach Beendigung der Maßnahme sollen formulierte Prognosen der Sozialen Gruppenarbeit allen Beteiligten Orientierung für ihr weiteres Handeln bieten. Um die Akzeptanz dafür zu erhalten, werden die Kinder und Eltern in die Prozesse der Formulierung von Prognosen einbezogen. Eltern und Kinder können auch hier ihre eigenen Einschätzungen beschreiben, die nicht im Einklang mit denen der pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Gruppenarbeit stehen müssen. Die langjährige Erfahrung zeigt jedoch, dass vor allem gemeinsame Informationsgespräche im Vorfeld von Hilfeplangesprächen mit den Eltern eine Einsicht und Akzeptanz für die Prognosen der Sozialen Gruppenarbeit gezielt und nachhaltig fördern.

2.7.4 Förderung der sozialen Handlungsfähigkeit

Die sozialen Handlungsfähigkeiten der Kinder werden gefördert durch

- Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden (Einzelgespräche, Gruppengespräche, Elterngespräche, Helfer*innenkonferenz, Begleitung bei Sprechtagen in der Schule),
- unmittelbare Klärung von Konflikten zwischen den Kindern und der Erarbeitung von möglichen Lösungswegen,
- Tagesablauf nach einer vorgegebenen Gruppenstruktur (Regeln, Rituale etc.),
- Erprobung des Sozialverhaltens in Gruppen- und Kleingruppenangeboten,
- Erprobung des Sozialverhaltens in Form von gezielten Außenaktivitäten (z. B. Ausflüge, Besichtigungen, einwöchige Ferienfreizeit),
- Ermöglichen eines kurzzeitigen „Time Out“.

In Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kann in einer akuten Krisensituation für maximal eine Woche eine „Auszeit“ aus der Gruppe vereinbart werden, ohne Verlust des Betreuungsplatzes. So kann Ruhe einkehren zur weiteren konstruktiven Problemlösung. Hiermit soll dem Kind die Chance gegeben werden, nicht die Erfahrung zu machen, weggeschickt (oder „rausgeschmissen“) zu werden. Vielmehr kann das Kind nach einer bewussten kurzen Ruhephase wieder in die Gruppe integriert werden. Das Kind kann so lernen, dass Erwachsene nicht nachtragend sind und sie als Person kritisieren. Ausschließlich die Förderung der Handlungsfähigkeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Betreuungsarbeit. Durch die interaktive Auseinandersetzung mit der Umwelt (in der Gruppe) lernt das Kind, sich bewusst und selbstständig selbst zu reflektieren und Handlungsalternativen zu gewinnen.

2.7.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die individuelle Entwicklung des Kindes, seine Kompetenzen und Chancen werden ständig gefördert. Der Aufbau und die Stabilisierung eines positiven Selbstwertes und Selbstbildes sowie einer realistischen Selbsteinschätzung werden angeregt. Zudem wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten gegeben. Ziel ist es, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und sie zu befähigen, mehr und mehr selbst Verantwortung für eigenes Handeln zu tragen. Dazu sollen vor allem positive Erfahrungen ermöglicht werden, um die Verbesserung des Selbstwertgefühls zu verinnerlichen, wie z. B. durch das Wahrnehmen und Verstärken von individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Ebenfalls werden in diesem Zusammenhang Wahrnehmung, Entwicklung und Vertrauen in eigene Gefühle sowie deren Ausdrucksmöglichkeiten angeregt und gefördert. Auch der Kontakt zu Gleichaltrigen wird als wichtig für die Entwicklung des Selbstwertgefühls erachtet und somit kontinuierlich gefördert.

Ebenso gehören dazu:

- gezielte Förderung und Begleitung des Kindes durch erlebnispädagogische Aktivitäten und pädagogische und schulische Einzel- und Gruppenmaßnahmen (Basteln/Werken, Hausaufgabenhilfe, motivierende Lernangebote etc.)
- Förderung des individuellen Entwicklungsprozesses des Kindes durch
 - Diagnostik und Erziehungsplanung;
 - tägliche Verhaltensbeobachtung des Kindes;
 - wöchentliche Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe und

- wöchentliche Erteilung eines für jedes Kind abgestimmten Ziels und Lernauftrags, um auch kurzfristige Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und Selbstvertrauen zu steigern
- Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion, u. a. Gesprächsrunden vor Tagesabschluss, Einzelgespräche
- Hilfestellungen bei der Einschätzung der eigenen und der familiären Situation (Lernen sich auch abzugrenzen und respektvoller Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen; eigene Distanz wahren zu Mitmenschen)
- Sensibilisierung für eigene Befindlichkeiten und Bedürfnisse in Einzelkontakten und Gesprächsrunden
- Vermittlung von geltenden Werten und Normen in der Gruppe
- Vermittlung und Gestaltung wichtiger Anlässe (u. a. Geburtstage, jahreszeitliche Feste)

2.7.6 Förderung der Eigenverantwortlichkeit

Um die Eigenverantwortlichkeit der Kinder zu fördern, finden folgende Punkte besondere Beachtung:

- Festlegung auf individuelle Nachmittagsaktivitäten unter Heranziehung eines positiven Verstärkersystems
- Übernahme von täglichen Verantwortlichkeiten (u. a. Aufräumen, sorgsamer Umgang mit Spiel- und Bastelmaterial)
- Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten (z. B. Einkaufen, Ordnung halten, Backen und Kochen bei Interesse)
- Verkehrserziehung und Aufklärung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie deren rechtlichen Konsequenzen
- Einüben des Umgangs mit Geld und Vermittlung von materiellen Werten durch praktische Lernaufträge
- Förderung der persönlichen Konfliktfähigkeit durch zeitnahe Klärung von Differenzen (Eigenanteile benennen, Ursachen und Wirkungen erkennen und auseinander halten) und Aufzeigen von alternativen Handlungsformen

2.7.7 Förderung der körperlichen Entwicklung

Die körperliche Entwicklung des Kindes wird in der Sozialen Gruppenarbeit durch ganzheitliche Methoden gefördert.

Dies sind u. a.:

- Beratung zu gesundheitlichen Fragen (u. a. Ernährung, Körperpflege) unter Beteiligung der Eltern
- Sensibilisierung für eigenen Körper (Aufklärungsarbeit u. a.)
- Förderung der Feinmotorik und Verbesserung der Handschriften durch Umgang mit Scheren, Stiften, Pinseln
- spielerische Förderung des Sozialverhaltens durch kleine Wettkampfsituationen (fairen Umgang und Einhalten von Regeln erlernen)

- sportliche und erlebnispädagogische Aktivitäten, insbesondere unter dem Aspekt der sportmotorischen Förderung zur differenzierten Körperwahrnehmung (Gesundheitsförderung durch Bewegungserziehung)

Bewegung eröffnet dem Kind sich und seinen Körper zu begreifen, den Umgang mit Materialien auszuprobieren, seine Umwelt zu erschließen, die Einordnung in eine Gemeinschaft zu erlernen, eigene Gefühle auszuleben, neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln und zu bewerten, Selbstvertrauen aufzubauen, kreative Ideen mitzuteilen und auszuprobieren.

2.7.8 Förderung im schulischen Bereich

- Hausaufgabenhilfe und weitergehende Lernförderung bei der Aufholung schulischer Rückstände
- Förderung der Arbeits- und Leistungshaltung durch Strukturvorgaben
- Steigerung der Lernmotivation und Stärkung der Konzentration und des Durchhaltevermögens durch interessante Lern- und Spielangebote
- Abbau von „leistungsbezogenen“ Ängsten
- Absprachen und kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Schulen und Sorgeberechtigten im Hinblick auf schulische Entwicklung, des Lern- und Sozialverhaltens
(hierzu wird unmittelbar nach der Aufnahme ein Kontakt zu den entsprechenden Lehrkräften hergestellt und eine Einladung zum Besuch der Sozialen Gruppenarbeit ausgesprochen)
- ggf. Empfehlung einer schulischen Diagnostik und/oder adäquater Folgemaßnahmen
- Kinder werden zum Aufbau und Erhalt von Kontakten im Schulalltag motiviert
- bewusster Umgang mit elektronischen Medien soll die Lernmotivation fördern (z. B. Internetrecherchen für die Schule)
- Kinder und Eltern werden auf Wunsch zu Sprechtagen und Krisengesprächen in die Schule begleitet

2.7.9 Förderung des Freizeitverhaltens

- Angebote unterschiedlicher Freizeitaktivitäten, bedürfnis- und lernorientiert
- strukturierte Freizeitplanung durch regelmäßige feste Angebote (Sport)
- gemeinsame zwei- bis dreitägige Ferienfreizeit der beiden Gruppen (mit Selbstversorgung) und zusätzlichem Ferienprogramm (z. B. Tagesveranstaltungen) in der Gruppe
- Lernmotivation durch interessante Lern- und Spielangebote
- Erlebnis- und handlungsorientierte Exkursionen (Wandern, Klettern, naturnahe Erfahrungen sammeln u. a.)
- persönliche Neigungen und Fähigkeiten sollen entdeckt, entfaltet und gefördert werden, ebenso wie individuelle Ausdrucksformen und Fertigkeiten
- Erlernen eines positiv kritischen Umgangs mit elektronischen Medien (z. B. Computernutzung, Internet, Smartphone, Play-Station, Nintendo, MP 3 Player)
- Förderung des spielerischen Umgangs mit Musikinstrumenten (Erproben der Talente und Feststellung von Neigungen und Interessen)

Zudem fördern zusätzliche Bewegungsangebote die geistige Entwicklung (Wahrnehmen, Unterscheiden, Beurteilen, Erinnern), die gefühlsmäßige Entwicklung (positive/negative Erlebnisse verarbeiten und Selbstvertrauen aufbauen), die soziale Entwicklung (Einordnen, Helfen, Gruppennormen und Verhaltensregeln akzeptieren lernen, Toleranz und Rücksichtnahme entwickeln, kreativ Probleme lösen) und die eigene Bewegungsentwicklung des Kindes (Beweglichkeit, Koordination, Reaktionsschnelligkeit, Spieldauer, vielseitige Muskelbeanspruchung).

2.7.10 Lebenswelt- und sozialraumorientierte Stadtteilarbeit

- Vernetzung der Angebote Soziale Gruppenarbeit mit sozialraumorientierten Angeboten (z. B. mit Stadtteiltreffs u. a.)
- Besuch von Freizeit- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil (Büchereien, Freizeitanlagen, Vereine u. a.)
- gemeinsame Nutzung der Einkaufsmöglichkeiten im Umfeld
- Vermittlung und Einbindung in Freizeit- und Bildungseinrichtungen
- Überleitung in Freizeit- und Bildungseinrichtung am Ende der Maßnahme
- Steigerung der Integration in den bzw. Identifikation mit dem Stadtteil
- Kooperation mit der örtlichen Polizeiwache / Bezirksbeamt*innen zwecks präventiver Aufklärung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie Verkehrserziehung

2.7.11 Vermittlung geeigneter Geschlechtsrollenmodelle und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Die Rahmenbedingungen für die permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen im SKJ / in der Sozialen Gruppenarbeit sind die geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch die Mitarbeiter*innen.

Mädchen sollen die Möglichkeit finden, sich als stark, eigenständig und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können.

Jungen werden dahingehend unterstützt, zu einer adäquaten Geschlechtsidentität zu finden.

Durch die gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Kinder werden sie ständig ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept; unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern, zu entwerfen und zu verwirklichen. Dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten thematisiert und Unterstützung in der Entwicklung einer sexuellen Identität gegeben.

2.7.12 Partizipation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Gruppenarbeit pflegen einen partizipierenden und demokratischen Umgang mit den Kindern. Dies drückt sich konkret in der aktiven Einbeziehung der Kinder in die Hilfe- und Erziehungsplanung aus. Auch sind die Strukturen der Sozialen Gruppenarbeit unter diesem Gesichtspunkt konzipiert. Diese realisieren sich z. B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeiter*innen und in der Einbeziehung in die Alltags- und Kontaktgestaltung. Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten werden den Kindern bei der Aufnahme altersadäquat vermittelt.

Innerhalb der Familien wird die Partizipation und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ständig angeregt und gefördert.

Besonderen Stellenwert hat der Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen. Sie dürfen sich ihr Mittagessen sowie Geburtstagkuchen wünschen und zwischendurch auch an Einkäufen teilnehmen. Zudem wird den Kindern die Gelegenheit gegeben, Kuchen, Salatsauce und kleine Gerichte selbst zu machen. Weiterhin werden durch das Übertragen kleiner Dienste für die Gruppe (z. B. Tisch decken und abräumen, Blumen gießen, Aufräumen und Saugen) praktische Haushaltsfähigkeiten erworben. Die Mitbestimmung der Kinder erstreckt sich auch auf die gemeinsame Planung von Ausflügen und Ferienfreizeiten. Hinsichtlich der Klärung von Konflikten ist es wichtig, dass klärende Gespräche mit den Kindern wertschätzend geführt werden. Das Kind soll lernen, ehrlich zu sich und anderen zu sein, und auch erkennen, dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden können, ohne persönliche Nachteile zu haben. In komplexeren oder massiven Konflikten werden auch die Eltern zeitnah an Krisengesprächen beteiligt. Gemeinsam werden dann Verhaltensregeln für die Zukunft sowie die konkreten Konsequenzen bei Wiederauftreten des Konflikts vereinbart. Überdies werden die Kinder und Eltern im Vorfeld von Hilfeplangesprächen beteiligt. Sie werden persönlich befragt, wie sie die jeweilige Entwicklung in den letzten Monaten selbst einschätzen, und erhalten auch im Vorfeld eine pädagogische Einschätzung unsererseits. Diese Selbst- und Fremdeinschätzungen werden bei der Erstellung von Zwischenberichten berücksichtigt und aufgeführt.

2.7.13 Schutz von Kindern / Umgang mit individuellen und/oder familiären Krisen / Kindeswohlgefährdung

Zum Schutz von Kindern bedarf es unbedingt eines wertschätzenden und kooperativen Umgangs mit den Eltern / Sorgeberechtigten. Deren eigene Ressourcen werden berücksichtigt und genutzt. Im Alltag praktizieren wir dies beispielsweise darin, dass wir allen Eltern einen kontinuierlichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen. Die Fachkräfte der Sozialen Gruppenarbeit stehen gerne auch zu einem regelmäßigen Informationsaustausch zu Erziehungsfragen zur Verfügung. Die Förderung der kooperativen Zusammenarbeit und die Stärkung der Elternverantwortung stehen im Vordergrund. Auch das Pflegen von Ritualen wie das Feiern von Geburtstagen, jahreszeitlich bedingten Festen (Ostern, Nikolaus und Weihnachten) im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit ist uns wichtig. Dies gibt den Kindern und den Eltern das klare Signal, dass die Soziale Gruppenarbeit ein geschütztes Lernfeld ist. Der Umgang mit individuellen und familiären Krisen wird auf der Basis der vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit gepflegt. Dabei ist stets vorrangig, das Verhalten der Kinder zu bewerten, nicht aber die Person an sich. Fehler können und dürfen gemacht werden, diese werden aber in der Sozialen Gruppenarbeit inhaltlich aufgegriffen, reflektiert und somit in konstruktive Lernsituationen überführt.

Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet. Zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) beteiligt.

Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:

- Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
- Gewichtung der Informationen
- Hypothesenbildung (z. B.: Liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
- Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Kindes wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert.

So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen. Eine entsprechende Dienst-anweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeiter*innen vor.

Bei familiären und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Einbeziehung des Jugendamtes versucht, die Situation der Familie bzw. des Kindes zu entschärfen. Durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation und ggf. dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird das Kind im Rahmen der Möglichkeiten der Sozialen Gruppenarbeit begleitet (unter Einbeziehung des Jugendamtes).

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet (z. B. Inobhutnahme) und das Jugendamt umgehend informiert. Hier hat sich in der langjährigen pädagogischen Praxis die gute Vernetzung der Helfersysteme deutlich bewährt. Mehrere Kindeswohlgefährdungen wurden zeitnah erkannt und andere Hilfemaßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen schnell umgesetzt. Hier zeigt sich der besondere Wert von Qualitätssicherung der Sozialen Gruppenarbeit für alle Beteiligten.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, findet eine Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt, den Erziehungsberechtigten, der Schule u. a. statt, zur

- *Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen (nach Helfer*innenkonferenzen mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch),*
- *Klärung eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantwortung und Beschaffung (nach Helfer*innenkonferenzen mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch).*

Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (flankierende Flexible Erziehungshilfe, Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung etc.) angeregt.

Bei gruppeninternen Krisen (verbaler, körperlicher und/oder sexueller Gewalt, mutwilligen Zerstörungen etc.) wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe zu entschärfen und die Kinder vor Übergriffen zu schützen, ggf. wird der*die Täter*in kurzfristig in eine „Auszeit“ geschickt. Durch die Klärung der aktuellen Problemsituation, engerer Kontakte, dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen und ggf. weiterer schützender Maßnahmen (besonders bei sexuellen Übergriffen) in und nach der Krise wird die Gruppe / das Kind begleitet. Hierbei werden sowohl „Täter*in“ als auch „Opfer“ pädagogisch betreut, um ganzheitliche Lösungen zu verfolgen, die nachhaltige Denk- und Verhaltensänderungen bei allen Beteiligten bewirken. Ggf. wird das Jugendamt informiert, die Eltern hinzugezogen und/oder das Kind muss vorzeitig die Gruppe verlassen. Krisenabläufe und Fakten (Gesprächsinhalte, Verdachtsmomente etc.) werden dokumentiert.

2.7.14 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen etc., sondern u. a. auch bei den professionellen Helferinnen und Helfern.

Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- Förderung von Selbstbewusstsein, Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen
- Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter*innen sind geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung
- körperliche Bestrafung ist verboten
- jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeiter*innen und den Kindern/Jugendlichen sind verboten
- Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter*innen (Kinder, Jugendliche haben das Recht, körperlich und emotional auf Distanz zu gehen)
- Förderung der sexuellen Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der täglichen Arbeit (unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt)
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen
- Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen sowie Kindern und Jugendlichen ist offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren
- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und jedes*jeder Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen (hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter)
- Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist Mitarbeiter*innen untersagt (versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht)
- einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder Billigung von Regelverstößen zu begünstigen, ist Mitarbeiter*innen nicht erlaubt
- Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen, ist Mitarbeiter*innen untersagt
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und Mitarbeiter*innen sind untersagt
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeiter*innen sind untersagt

- Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen ist Mitarbeiter*innen untersagt (im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden, dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten)
- ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben (Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt.) ist Mitarbeiter*innen untersagt
- Kinder und Jugendliche mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten, ist Mitarbeiter*innen untersagt
- abwertende, insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden, ist Mitarbeiter*innen untersagt
- Mitarbeiter*innen sind angehalten, auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten (Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren)
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o. g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter*innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmissbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeiter*innengesprächen besonders hingewiesen. Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeiter*innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren. Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie sind darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o. g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann. Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e. V. zum § 8 a SGB VIII.

Folgende Punkte werden nach kollegialer Beratung bei konkretisiertem Verdacht durch die Mitarbeiter*innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen stehen die Mitarbeiter*innen in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant*in
- Sorge vor Rufschädigung eines*einer Kolleg*in
- Sorge, dass das anvertraute Kind/ der*die Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers bzw. des*der Arbeitgeber*in

Dem Kind/dem*der Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern die weitere Vorgehensweise erläutert werden:

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes der Verdachtsperson zum Kind/zum*zur Jugendlichen (Verdachtsperson geht; Kind, Jugendliche oder Jugendlicher bleibt)

- Sicherstellung, dass das Kind/ der*die Jugendliche nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter*innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die Verdachtsperson und dessen Familie
- Information an das zuständige Jugendamt und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes/des*der Jugendlichen frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen und in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gem. § 8 a SGB VIII)
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen:
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und altersgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken:
 - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/des*der Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/des*der Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Viktimisierung/Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung:
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Kinder/Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexu-

alisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen, die über die hier beschriebenen hinausgehen, ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

2.7.15 Elternarbeit / Familienkontakte

Die Soziale Gruppenarbeit leistet eine bedarfsorientierte Familien- und/oder Elternarbeit. Die konsequente Anbindung an den häuslichen Kontext der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten und die damit verbundene Stärkung des vorhandenen familiären Bezugssystems durch eine ressourcenorientierte und wertschätzende Elternarbeit fördert die Entwicklung der Kinder im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit positiv. Die Intention ist hierbei, den Eltern bei der Umsetzung erzieherischer Ziele, Veränderungen und neuer Sichtweisen auf den Umgang mit ihrem Kind hilfreich zur Seite zu stehen, sodass diese in ihrer Erziehungsverantwortung, -fähigkeit, -sicherheit sowie erzieherischen Problemlösungskompetenz gestärkt, unterstützt und stabilisiert werden. Darüber hinaus dienen die Elternkontakte dazu, die pädagogischen Prozesse in der Gruppe zur Familie / zu den Eltern rück zu koppeln, da vor Ort unsere methodischen Ansätze der pädagogischen Arbeit erklärt werden. Ein Transfer der erlernten Strategien in den häuslichen Kontext wird dadurch erleichtert. Durch die Präsenz und aktive Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Hilfeprozess geben sie ihren Kindern ein klares Signal der Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung der Eltern insbesondere bei Kriseninterventionen, da die Rückverfolgbarkeit konkreter Ereignisse und die Aufdeckung von akuten Krisen als elementar für die Unterstützung der Kinder in individuellen Krisen- und Gefährdungssituationen betrachtet werden. In entsprechenden Krisensituationen kann der Elternkontakt nochmals intensiviert werden.

Zudem werden die Sorgeberechtigten und Kinder maßgeblich an der Hilfeplanung beteiligt.

Maßnahmen sind unter anderem:

- ein Hausbesuch in der Anfangsphase, um sich ein ausdifferenziertes Bild über die Lebenssituation des Kindes zu machen
- regelmäßige und fest terminierte persönliche und telefonische Elternkontakte (alle 2-3 Wochen ca. 15-20 minütiger telefonischer oder direkter Kontakt)
- ca. einmal im Monat ein etwa 45-60 minütiges, persönliches Elterngespräch bzw. ein gegenseitiger Austausch über die Entwicklung des Kindes in der Gruppe, im häuslichen Kontext und der Schule
- halbjährlich ein Elternkontakt in Anwesenheit des Kindes zur Reflexion der Ergebnisse bzw. Teilziele im Rahmen der Hilfeplanung und zur Zusammenarbeit im Hilfezeitraum
- Hospitationsmöglichkeit der Eltern in der Sozialen Gruppenarbeit, um ihnen während der Gruppenzeit einen Einblick in unsere Arbeit vermitteln zu können
- Begleitung der Eltern zu Schulgesprächen

Die beschriebenen Elterngespräche und -kontakte können auch außerhalb der Gruppenzeit terminiert werden, um ein ruhigeres und angemessenes Gesprächssetting fernab des Gruppenkontextes zu schaffen.

Aufgrund des Angebotstyps kann keine kontinuierlich aufsuchende Elternarbeit geleistet werden. Werden therapeutische Hilfebedarfe erkannt und mit den Eltern vereinbart, so zeigen wir ihnen die Wege auf und begleiten die Kinder und Eltern auf Wunsch zu Erstgesprächen. Durch die Vertrauensarbeit wissen sie, dass ein offensichtlicher therapeutischer Hilfebedarf im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit nicht abgedeckt werden kann.

2.7.16 Versorgung

Das gemeinsame Mittagessen ist ein methodisches und integratives Element der Sozialen Gruppenarbeit.

Den Kindern wird täglich ein warmes Mittagessen unter Beachtung einer ausgeglichenen und gesunden Ernährung durch hauswirtschaftliche Kräfte bereitgestellt. Dies sichert oftmals die Grundversorgung der Kinder.

Der pädagogische Anspruch ist, dass die Kinder lernen, mit Lebensmitteln wertschätzend umzugehen. Deshalb werden sie bei der Essenszubereitung einbezogen. Das korrekte Decken des Mittagstisches, das gemeinsame Essen (als Ritual) und das anschließende Säubern des Tisches soll den Kindern Normen und Werte vermitteln. Die Kinder werden je nach Entwicklungsstand motiviert, sich daran zu beteiligen und sich für die Gruppe einzusetzen. Das gemeinsame Mittagessen ist überdies ein wichtiges pädagogisches Instrument. Hier werden in persönlichen Gesprächen behutsam die konkreten Befindlichkeiten des Kindes erfragt und Anhaltspunkte für die weitere Arbeit an dem jeweiligen Tag gesammelt. Insbesondere in der „Ankommens-Phase“ können die Eindrücke des Vortages und das Erlebte in der Schule mit den Kindern besprochen werden. Konflikte in Schule und Familie können hier von den Kindern gut „offen gemacht“ werden und auch ggf. Aggressionspotenziale der Kinder analysiert werden.

2.7.17 Erlebnis- und handlungsorientierte Exkursionen

In jedem Jahr findet eine gemeinsame zwei bis dreitägige Ferienfreizeit mit beiden Gruppen statt. Hierfür wird ein eigenes Selbstversorgerhaus gebucht, das den Kindern auch einen geschützten Raum für ihr Verhalten bietet. Die Selbstorganisation von Anfahrt, Verpflegung, Unterkunft und Rahmen-Programm wird unter Beteiligung der Kinder vorgenommen. Auch die Ferienfreizeit berücksichtigt in angemessener Form die Partizipation der Kinder an Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit werden Besuche von Wildgehegen und die Durchführung naturnaher Exkursionen vor allem in den Ferien umgesetzt. So sollen die Kinder lernen, verantwortungsbewusst mit der Natur umzugehen. Sie können Tiere füttern und selbst darauf achten, die Umwelt nicht zu verschmutzen.

Weiterhin werden erlebnispädagogische Ausflüge organisiert wie beispielsweise Besuche von Abenteuerspielplätzen (Out- und Indoor) oder Freizeitparks.

2.7.18 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden.

Grundsätzlich sind nach Beendigung der Maßnahmen bei Bedarf informelle Besuchskontakte des Kindes in der Gruppe möglich. Hiervon wird in den meisten Fällen auch gerne von den Kindern Gebrauch gemacht. Sie berichten nach einigen Wochen und Monaten, was sie in der Sozialen Gruppenarbeit gelernt haben. Die Verstetigung veränderter Denk- und Verhaltensweisen zeigt sich hieran oftmals recht deutlich. Auch die Eltern kommen gelegentlich nach einigen Wochen, um über die weitere Entwicklung ihres Kindes persönlich zu berichten. Dies ist zugleich ein Beweis für den zuvor monatelang praktizierten wertschätzenden Umgang miteinander.

2.8 Andere Leistungen

2.8.1 Sicherstellung von Erreichbarkeit

Die Mitarbeiter*innen der Sozialen Gruppenarbeit sind in der Regel von Montag bis Freitag an allen Tagen in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr in den Gruppenräumen persönlich und telefonisch erreichbar. Sollten gemeinsame außerhäusliche Gruppenaktivitäten stattfinden, können Informationen auf einem Anrufbeantworter hinterlegt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Informationen per Fax und Email zu übermitteln. Überdies werden allen Eltern und weiteren Beteiligten am Hilfeplan auch die Mobilfunknummern ausgehändigt, so dass während der Gruppenzeit eine ständige Erreichbarkeit der Fachkräfte der Sozialen Gruppenarbeit gewährleistet ist.

Weitere Kontaktaufnahmen zur Sozialen Gruppenarbeit sind auch über Geschäftsstelle des SKJ e. V. in Wuppertal möglich.

2.8.2 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Eltern und ihre Kinder haben das Recht und die Möglichkeit, sich zu beschweren, wenn im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit Unstimmigkeiten entstehen und/oder sie bzw. ihre Kinder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlen. Kritik und Beschwerden werden grundsätzlich von den Mitarbeiter*innen als „Willkommen“ betrachtet und als Möglichkeit die Arbeit zu verbessern.

Zu Beginn der Hilfe werden Eltern und ihre Kinder auf ihr Beschwerderecht hingewiesen und schriftlich darüber in den „Allgemeinen Rahmenbedingungen“ informiert.

Es gibt im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit mehrere Beschwerdemöglichkeiten:

- Eltern und ihre Kinder können sich selbstverständlich jeder Zeit direkt an ihre Bezugspädagogin, ihren Bezugspädagogen oder die Vertretung in der Sozialen Gruppenarbeit wenden
- sie können sich an die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt wenden
- es gibt im Internet auf der Homepage des SKJ e. V. unter www.skj.de die Möglichkeit, sich zu beschweren (ein entsprechendes Beschwerdeformular findet man dort unter „Anregungen und Beschwerden“)
- im Eingangsbereich der beiden Standorte hängt ein Beschwerdebriefkasten
- den Eltern und Kindern werden die Namen und Telefonnummern des Gesamtleiters und der/des Beschwerdebeauftragten des SKJ e. V. benannt

Jede Beschwerde wird verlässlich im Rahmen eines standardisierten Verfahrens bearbeitet.

2.8.3 Vorhalten von Räumlichkeiten

Die Ausstattung der Sozialen Gruppenarbeit an beiden Standorten im Überblick:

- Büro- und Beratungsräume mit Flipchart sowohl für Einzel- und Familiengespräche als auch für Helfer*innenkonferenzen, Hilfeplangespräche etc.
- zwei Räume für Hausaufgaben sowie für Gruppen- und Freizeitaktivitäten
(zusätzliche Hochebene als Ruhezone inkl. Sitzgelegenheiten und Tisch-Kicker in der Wichlinghauser Str., in der Heckinghauser Str. ist dies im Untergeschoss angesiedelt)
- eigene Küche mit Sitzgelegenheiten zum Mittagessen in der Gruppe und zu anschließenden Hausaufgabenbetreuungen

- kleinere Außenfläche / Hof zum Spielen und Grillen etc.
- Spiel-, Bastel- und Werkmaterial für verschiedene Altersgruppen
- Trampolin und Fußbälle sowie diverse Spielesammlungen und Bücher
- Computer und Internetzugang

2.8.4 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

In einer regelmäßig geführten Akte werden die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe, in der Familie, in der Schule, im gesundheitlichen Bereich, Verwaltungsvorgänge etc. dokumentiert und beschaffte Unterlagen, Bescheinigungen, Berichte und Schriftverkehr dort abgeheftet.

Detaillierte Zwischenberichte werden auf Anfrage sowie bei anstehender Veränderung der Hilfeart und bei Verlängerung der Hilfe erstellt. Bei Beendigung der Hilfe wird ein Abschlussbericht angefertigt, der Aussagen über den (Gesamt)- Verlauf der Hilfemaßnahme macht, die erreichten Ziele darstellt und Prognosen und Perspektiven aufzeigt. Die Prognosen werden mit den Eltern vorbesprochen, um deren Akzeptanz für die Fortführung der Hilfe Soziale Gruppenarbeit oder ggf. nachfolgende Hilfemaßnahmen zu sichern.

2.8.5 Fallbezogene Teamleistungen

Die fallbezogenen Teamleistungen der Sozialen Gruppenarbeit sind vielfältig:

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Aktenführung in Form einer Stammakte
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fach- und Krisengesprächen
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Helferaustausche und/oder –konferenzen zur besseren Vernetzung der Helferinstanzen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften sowie medizinisch und therapeutischen Fachkräften
- Auf Wunsch Begleitung der Eltern zu Gesprächsterminen mit Lehrkräften sowie medizinisch und therapeutischen Fachkräften

2.8.6 Fallübergreifende Teamleistungen

Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Sozialen Gruppenarbeit haben auch fallübergreifende Teamleistungen einen hohen Stellenwert:

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- Teilnahme an gemeinsamen Teamsitzungen beider Abteilungen Soziale Gruppenarbeit (alle zwei Wochen) zur kollegialen Fachberatung und fachlichen Reflexion
- Teamsupervision (6 - 8 mal im Jahr)
- Teilnahme an regelmäßigen Gesamtteams im SKJ und internen Fortbildungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen und externen Fortbildungen
- Aufbau und Mitgestaltung von sozialen Netzwerken im Quartier

2.8.7 Leistungsnachweis und Rechnungswesen

Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes von der Gruppe erfolgt am zweiten Tag eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zwecks Klärung des weiteren Betreuungsverlaufs. Bei einer Abwesenheit bis zu zwei Wochen wird dies im Umfang in Rechnung gestellt, danach muss über den weiteren Verlauf der Hilfe eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Die Rechnungsstellung wird mit folgenden Angaben eingereicht:

- Name der oder des Betreuten
- Name der Betreuerin oder des Betreuers
- evtl. Aktenzeichen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Orga-Nr. und Name der fallführenden Fachkraft
- Hilfeart
- im HPG vereinbarter Maßnahme-Zeitraum
- vereinbarter Tagessatz pro Kind, mit Angabe der monatlichen Betreuungstage
- Befristung der Hilfe
- Gesamtrechnungsbetrag

2.8.8 Beendigung der Hilfe

Hinsichtlich der geplanten HilfeEinstellung wird ein intensivierter Informationsaustausch mit der fallverantwortlichen Stelle geführt. Steht die Beendigung der Hilfe zeitlich an, wird diese gründlich vorbereitet und der zurückliegende Hilfemaßnahmeprozess eingehend mit allen Beteiligten reflektiert. Der zu erstellende Abschlussbericht wird mit dem Kind und den Eltern besprochen und ein offizielles Abschlussgespräch mit ihnen und der fallführenden Stelle geführt. Mit dem Kind findet auch eine individuell gestaltete Verabschiedung in der Gruppe statt.

2.9 Sachliche Leistungen

Die sachlichen Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- **Verwaltung**
Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.
- **Hauswirtschaft / Technik**
Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.
- **Bürotechnik**
Mobil-, Festnetz/AB, Fax, PC /Internetzugang, Kopierer, Videokamera etc.

- **Fahrzeuge**
Ein Kleinbus steht im Bedarfsfall zur Verfügung

2.10 Mögliche Zusatzleistungen

Flankierende Flexible Erziehungshilfe in der Familie

Durch den regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Flexible Erziehungshilfen können flankierende pädagogische Hilfen zeitnah konzipiert werden.

Mögliche Hilfeformen sind:

- bei Bedarf zusätzliche Familienbetreuung/-beratung durch die Abteilung **Flexible Erziehungshilfen** des SKJ
- bei Bedarf zusätzliche Betreuung der Kinder in den Familien durch die Abteilung **Flexible Erziehungshilfen** des SKJ
- effektive Vernetzung der beiden Hilfeformen **Soziale Gruppenarbeit** und **Flexible Erziehungshilfen** im SKJ durch örtliche Nähe und strukturelle Zusammenhänge
- durch die räumliche Nähe zu den Stadtteiltreffs und zum Stadtteilservice kann eine gute Vernetzung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten gewährleistet werden

3 Qualitätsentwicklung

3.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Soziale Gruppenarbeit sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit und Betreuung so gestaltet werden, dass sie dem Recht des Kindes/junger Menschen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist, dass Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten überwunden werden, dass Erziehungsberechtigte bei der Erziehung professionell unterstützt werden und dass sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für Kinder/junge Menschen und deren Familien zu schaffen;
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden;
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Sozialen Gruppenarbeit ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen der

- Kinder,
- Familien/Sorgeberechtigten,
- Kostenträger,
- gesetzlichen Vorgaben und
- eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Sozialen Gruppenarbeit resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert. Die Profession der Sozialen Gruppenarbeit zeichnet sich durch ziel-, prozess- und ergebnisorientierte Leistungen auf der Grundlage von dargestellten Grundhaltungen und Prinzipien aus.

Das Wirken und der Erfolg des professionellen Handelns in der Sozialen Gruppenarbeit entstehen über die gemeinsam von Klient*innen und Fachkräften erarbeiteten Zielformulierungen und durch Überprüfen der Ergebnisse. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Eltern ggf. von weiteren Hilfesystemen ist ein wichtiger Qualitätsgrundsatz in der Alltagspraxis.

3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit der Sozialen Gruppenarbeit hat zum Ziel, Kinder und deren Familien zu unterstützen, eigenverantwortlich ihre Lebensführung in einem stabilen Netzwerk übernehmen zu können. Handlungsleitend ist hierbei ein lebenswelt- und sozialraumbezogener Arbeitsansatz unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und familiären Ressourcen. Durch soziales Lernen in

der Gruppe soll die Entwicklung des Kindes gefördert und seine soziale Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Intensive Formen der Intervention sollen reduziert und auch vermieden werden.

Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
 - Bewältigung familiärer/persönlicher Krisen;
 - Entschärfung dissozialer/delinquenter Tendenzen;
 - Erhalt der familiären Funktionsfähigkeit;
 - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung;
 - Vorbeugung persönlicher, schulischer, sozialer Defizite;
 - Stärkung des Selbstwertes und der Eigenverantwortlichkeit;
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.;
 - Verkehrserziehung (Erlernen von Verkehrsregeln);
 - kindgerechte Aufklärung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in Kooperation mit der Polizei (z. B. gemeinsame Begehungen im Stadtteil, gemeinsamer Besuch eines Gefängnisses);
 - Stärkung der sex. Selbstbestimmung (Einhaltung von grenzwahrendem Verhalten, sensibler Umgang mit Körperkontakten etc.);
 - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch;
 - Mitarbeiter*innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a);
 - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII).
- **Dezentralisierung** in Form
 - eines sozialraumbezogenen Arbeitsansatzes;
 - von Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, medizinischen und therapeutischen Fachkräften, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.;
 - von Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege;
 - von Stärkung des familiären und persönlichen Netzwerks u. v. m.
- **Alltagsorientierung** durch
 - überschaubares Regelsystem, Gruppenstrukturierung;
 - Kooperation / Einbindung von Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen, Sportvereinen etc.;
 - konkrete Klärung des Hilfebedarfs / Auftragsklärung;
 - Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten;

- verlässliches Beziehungsangebot.
- **Integration / Normalisierung** durch
 - Stabilisierung der schulischen, sozialen und familiären Verhältnisse;
 - Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten;
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen;
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung.
- **Partizipation** in Form von
 - Beteiligung der Kinder und deren Familien an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung;
 - Freiwilligkeit / Akzeptanz gegenüber unserem Angebot;
 - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten;
 - Mitspracherecht der Kinder bei der Gestaltung des Gruppenalltags und der Planung von Ferienfreizeiten und Ausflügen;
 - Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen durch Vorleben der männlichen und weiblichen Betreuungspersonen und kontinuierliche Thematisierung an konkreten Fällen;
 - Ermöglichen der aktiven Beteiligung an Erstellung von Mittagessen;
 - gemeinsamer Formulierung von Essenswünschen zum Erstellen eines Wochenplans;
 - Beteiligung an der Fortschreibung / Aktualisierung von Gruppenregeln und Förderung der Kinder, die Einhaltung der Regeln permanent selbst zu überprüfen;
 - Selbsteinschätzung des Kindes zum Entwicklungsstand oder in konkreten Krisensituationen;

in vier-Augengesprächen oder Gruppengesprächen werden Auffälligkeiten im Verhalten umgehend angesprochen und die Einsichtsfähigkeit ausgebaut. Besonderer Wert wird in der pädagogischen Arbeit auch darauf gelegt, dass ein Kind lernt, sich für sein Fehlverhalten bei anderen Kindern oder Erwachsenen angemessen (mit ruhigem Ton und Blickkontakt) zu entschuldigen;
 - Beteiligung an der Dokumentation des Entwicklungsprozesses;

im Vorfeld von Hilfeplangesprächen wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Einschätzung zu den letzten Monaten zu geben. Diese wird dann in den Berichten kenntlich gemacht. Im partizipativen Umgang lernen die Kinder aber auch die Sichtweise von professionellen Erwachsenen und deren Bewertungsmaßstäbe kennen.

3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Betreuungsangebot
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Räumlichkeiten mit umfangreicher Infrastruktur
- adressatengemäße Ausstattung der Räume
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- angemessene Organisation der jeweiligen Gruppenkonstellation
- interkulturell verständliche Dokumentation
- Beachtung und Förderung der geschlechtlichen Identität
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Gewährleistung und Förderung der Rechte der Kinder
- kindgemäße Verfahren der Beteiligung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Kinder
- gezielte Freizeitangebote für Kinder
- Kontakte zu Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- wertschätzender Umgang und Ressourcenorientierung
- Kriseninterventionsstrategien
- Zielplanung und -überprüfung
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf

In der langjährigen Praxis der Sozialen Gruppenarbeit haben sich folgende evaluierte konkrete Maßnahmen für alle Beteiligten als gewinnbringend herauskristallisiert:

- persönliche Reflexionsgespräche mit den Kindern und Eltern sichern die Qualität der täglichen pädagogischen Arbeit nachhaltig
- permanente Erreichbarkeit von Eltern und Mitarbeiter*innen der Sozialen Gruppenarbeit ermöglicht während der Gruppenzeit einen kontinuierlichen und vor allem zeitnahen Austausch über Entwicklungen des Kindes (nicht nur in Krisensituationen), vorhandene Ressourcen werden schnell abgeglichen und genutzt
- in regelmäßigen Abständen werden Zufriedenheitsanalysen mit den Eltern und den Kindern (getrennt voneinander) durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert
- auch nach Beendigung des Hilfeangebots wird eine Zufriedenheitsbefragung mit Hilfe eines Evaluationsbogens durchgeführt, um die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse der Sozialen Gruppenarbeit qualitativ zu sichern

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Partizipation
- Krisen
- Lebensweltorientierung
- Beendigung einer Hilfe

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in der Konzeption unserer Sozialen Gruppenarbeit ausgearbeitet und beschrieben. Im Folgenden soll das Hilfeaufnahmeverfahren vorgestellt werden.

Beschreibung des Schlüsselprozesses Hilfeaufnahmeverfahren

1. Meldung von freien Betreuungskapazitäten

- an Fachreferat/BSD
- auf unserer SKJ Homepage unter www.skj.de/service/aufnahmekapazitäten

Zielorientierung: Planbarkeit für Beleger*innen und Einrichtung unter Berücksichtigung aktueller Betreuungskapazitäten.

2. Betreuungsanfrage durch BSD/Jugendamt

- telefonische Anfrage
(Im Telefonat werden erste grundlegende Informationen zur schulischen, sozialen und familiären Situation des Kindes abgefragt und ausgetauscht.)
- Faxanfrage
(Sozialpädagogische Bedarfsanalyse mit Protokoll des Fachgesprächs wird direkt an die Geschäftsstelle gefaxt und von dort an die Abteilungsleitung weitergeleitet.)

Zielorientierung: Zielgerichteter Informationsaustausch zur ersten Auftragsabklärung unter gleichberechtigter Beteiligung der Einrichtung und des belegenden Jugendamts.

3. Prüfung der Indikation / Vorabsprachen im Team

Die Unterlagen, wie z. B. die Sozialpädagogische Bedarfsanalyse werden gesichtet und analysiert. Im Team wird der Fall besprochen und entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist. Die Teambesprechung bietet den Rahmen für eine erste interne Einschätzung der schulischen, sozialen und familiären Situation und des Hilfebedarfs.

Interne Terminabsprachen bzgl. des Erstkontaktes.

Zielorientierung: Bündelung, Auswertung und Dokumentation von Informationen unter Beteiligung des Teams.

4. Kontakt zur fallverantwortlichen Stelle (BSD/ASD)

- telefonische Kontaktaufnahme zum BSD/ASD durch Abteilungsleitung
- Austausch erster Ideen, Hypothesen werden gebildet und mögliche Handlungsansätze erörtert
- Terminierung des Erstkontaktes mit dem Kind/der Familie, bei Bedarf Hospitation

Zielorientierung: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise und konkreter Handlungsschritte (z. B. ob im Vorfeld schon ein Informations- und/oder Motivationsgespräch mit dem Kind/der Familie bzw. eine Hospitation stattfinden soll) oder begründete Auftragsablehnung.

5. Kontaktaufnahme mit dem Kind/der Familie

Nach Erhalt der Kontaktdaten vom BSD werden die Eltern / Sorgeberechtigten kontaktiert und mit ihnen ein Erstgespräch terminiert. Hier werden dann zusammen mit dem Kind und den Eltern / Sorgeberechtigten die Gruppenräume besichtigt. Auch erklären die Mitarbeiter*innen den Tagesablauf der Sozialen Gruppenarbeit mit der festen Struktur gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Kinder und Eltern können hier ihre offenen Fragen zu unserem Hilfeangebot stellen.

Das Erstgespräch in den Räumen der Sozialen Gruppenarbeit berücksichtigt folgende Aspekte:

- angemessene Begrüßung / Joining
- strukturiertes Gesprächssetting
- Vorstellung der Personen und der Einrichtung
- Vorstellung der Grundlagen der Arbeit und der Angebote für die Kinder
- Abklärung gegenseitiger Erwartungen und Vorstellungen
- Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen
- Abstimmung des organisatorischen Rahmens (Anfahrt, Erreichbarkeit etc.)

Im Anschluss an das Erstgespräch wird ein Hospitationszeitraum vereinbart, in dem das Kind und die Eltern / Sorgeberechtigten erproben können, ob ihnen das Angebot zusagt. Die Hospitation wird mit allen Beteiligten anschließend in einem gemeinsamen Gespräch reflektiert. Das Kind kann danach sofort aufgenommen werden.

Zielorientierung: Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Kindern und deren Erziehungsberechtigten.

6. Auftragsklärung mit allen Beteiligten

Im Rahmen der ersten Hilfeplanung werden durch die Kinder und deren Erziehungsberechtigten die jeweiligen Ziele formuliert. Außerdem benennen der Leistungsanbieter und die koordinierende Institution unter Einbringung ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Ziele.

Folgende Aspekte werden bei der Auftragsklärung beachtet und ggf. erörtert:

1. Kontext

- Problemsystem (Institution/Familie/Soz. Netzwerk)
- Zugang zur Hilfe (Fremdmeldung/Auflage/eigener Antrieb)
- Auftragslage (offene/verdeckte Aufträge; widersprüchliche Aufträge)

2. Aufträge – Auftraggeber

- gesellschaftlicher Auftrag (Öffentlichkeit/Gesetzgebung)
- institutionelle Aufträge (Jugendamt, Familiengericht, Schule etc.)
- Klienten (Kinder, Erziehungsberechtigte)

3. Auftragsinhalte

- Klärung der Familiensituation unter Berücksichtigung der Ressourcen des jeweiligen Familiensystems
- Kontrolle (Abwendung von Gefährdungen vs. Repression)
- Beratung
- Begleitung (emotionale Stützung etc)
- Entlastung durch praktische Hilfen (Kinder sind versorgt)
- Einübung neuer Kompetenzen (individuell, sozial)
- Schulische (Re-) Integration
- Überwindung von Defiziten/Verhaltensauffälligkeiten

4. Situationsanalyse

- Wer sieht was als Problem an?
- Wer gibt welchen Auftrag?
- Welche Erfahrungen haben die Kinder/Eltern mit Hilfen bislang gemacht?
- Welchen Stellenwert hat Hilfe jetzt für die Betroffenen?
- Welche Konsequenzen hätte ein Scheitern von Hilfe?

5. Eingrenzung und Überprüfung

- Zeitliche Begrenzung: Hilfen haben ein Anfang und ein Ende
- Kriterien für den Abschluss der Hilfe müssen zu Beginn klar definiert sein
- Prozesshafte Überprüfung der Ziele und Aufträge

Zielorientierung: Konstituierung eines konkreten, realistischen und „authentischen“ Arbeitsauftrags.

3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwi-

ckelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der nachhaltigen Qualitätssicherung – auch der Sozialen Gruppenarbeit:

Konzeptionsentwicklung und -sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Konzeptionen der einzelnen Fachbereiche
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter*innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- Turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- ausreichender Personalschlüssel und Beschäftigung von Fachkräften
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikant*innen, Honorarkräften und ehrenamtlichen Helfer*innen durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßiger Überprüfung (alle fünf Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeiter*innen
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teamsitzungen und in der kollegialen Beratung
- Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal Leitertreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Gesamtteam-Treffen aller SKJ – Mitarbeiter*innen inklusive Fortbildungen
- Beratung durch Leitungskräfte nach Bedarf
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können (ca. alle zwei Jahre)

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter fachlicher Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Arbeitsproben)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit und Pflege der Psychohygiene
- Supervision und Beratung
- interne und externe Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- regelmäßige Zwischenberichte zu Hilfeplangesprächen, Abschlussberichte
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden für jede Einrichtung

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Sorgeberechtigten, Schulen etc.
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte zu anderen Einrichtungen
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- jugend- und familienpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.
- Teilnahme an Stadtteilkonferenzen
- Präsentation und Darstellung der Arbeit bei Stadt(teil)festen

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- eigene Internetpräsenz, die Aufgaben und Schwerpunkte der Sozialen Gruppenarbeit beschreibt
- Flyer der Sozialen Gruppenarbeit, der Kernpunkte der pädagogischen Arbeit beschreibt und wichtige Informationen liefert für Interessierte (z. B. Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen u. a.)

3.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Sozialen Gruppenarbeit steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

A. Dobrick
Gesamtleitung

H. Eisberg
Bereichsleitung

BL Version 01.04.2021